

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/057/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates St. Johann**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 15.02.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:03 Uhr bis 19:59 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Wollenweber, Rainer

Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Feinen, Michael

Geisbüsch, Dorothea

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Sauerborn, Andreas

Schimmels, Oliver

Surdyk, Markus

Vomland, Manfred

Schriftführer(in)

Buhr, Dominik

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Zilliken, Christian

Ratsmitglied

Diederichs, Sandra

Diewald, Tim

Neto-Geisbüsch, Doris

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.02.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 6/2023 vom 09.02.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 097/327/2022
2. Ergänzungswahlen Ausschüsse
Vorlage: 097/325/2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2021
Vorlage: 097/329/2023
5. Wirtschaftsplan I/2023 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2022 bis 2026

Vorlage: 097/328/2023

6. Vergabe Erneuerung Wasserleitung Gartenstraße
Vorlage: 097/336/2023
7. Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten in der Gartenstraße
Vorlage: 097/335/2023
8. Festlegung der Straßenbreiten für die Erschließung des BG "Im Buchstück 2"
Vorlage: 097/337/2023
9. Kommunale Klima-Offensive mit KKP und KIPKI
Vorlage: 097/331/2023
10. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastungserteilung
Vorlage: 097/332/2023
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“
Vorlage: 097/330/2023
12. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes **Vorlage: 097/327/2022**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von folgendem Sachverhalt:

Axel Graumann ist bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Graumann hat mit Schreiben vom 17.11.2022 sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Dorothea Geisbüsch die nächstfolgend zu berufende Bewerberin.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Frau Geisbüsch schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Dorothea Geisbüsch durch den Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber namens der Ortsgemeinde St. Johann durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Dorothea Geisbüsch nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Ergänzungswahlen Ausschüsse

Vorlage: 097/325/2022

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,

2. den Vorgeschlagenen **Markus Surdyk (Oliver Schimmels Vertreter)** als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen

3. die Vorgeschlagene **Doris Neto-Geisbüsch** als ordentliches Mitglied in den Schulträger- und Kindertagesstättenausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Einwohnerfragestunde

**4 Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2021
Vorlage: 097/329/2023**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2021 fest und nimmt vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis.

Der Jahresverlust von **32.078,86 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2022 vgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**5 Wirtschaftsplan I/2023 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2022 bis 2026
Vorlage: 097/328/2023**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2023 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2022 – 2026.

Aufgrund der Veranschlagungen, der **unveränderten** Verteilungskriterien und der darauf aufbauenden Neukalkulation für 2023 werden in der Haushaltsatzung 2023 folgende **unveränderten Entgelte** festgesetzt:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr** **1,90 €/cbm (netto) = 2,03 €/m³ brutto**
- **Wassermessergebühr** **9,24 € netto = 9,89 € brutto**
- **Wiederkehrender Beitrag** **0,19 €/qm netto = 0,20 €/m² brutto**

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Vergabe Erneuerung Wasserleitung Gartenstraße

Vorlage: 097/336/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses die Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Hauptwasserleitungen sowie der Wasserhausanschlüsse im öffentlichen Bereich im Rahmen des Ausbaus der Gartenstraße an den im Vergabeverfahren zu ermittelnden gesamtwirtschaftlichsten Bieter, sofern die in der aktualisierten Kostenschätzung ermittelten Preise nicht um 10 v.H. unter- oder überschritten werden.

Sachverhalt:

Für den letzten Bauabschnitt des Ausbaus der Barbara-/Gartenstraße wurden seitens des beauftragten Ingenieurbüros Faßbender-Weber Ingenieure, Burgbrohl die Planungen abgeschlossen und eine Kostenschätzung aufgestellt, welche mit einer Summe von 102.282,74 € abschließt.

Der Umfang der Arbeiten umfasst folgende Hauptmassen:

ca. 244 m³ Grabenaushub

ca. 250 m Trinkwasserrohre GGG DN 110
ca. 250 m Notversorgung PE Da 50
ca. 85 m Hausanschlussleitungen PE Da 40
ca. 9 Stk. Wasserschieber und Hydranten
ca. 18 Stk Hausanschlüsse umklemmen

Wie bei den vorangegangenen Bauabschnitten ist die gesamtwirtschaftliche Vergabe gemeinsam mit dem Los 1 Straßenbau vorgesehen.
Seitens des Abwasserwerks besteht im Ausbaubereich kein Handlungsbedarf an Sanierungen in offener Bauweise.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten in der Gartenstraße **Vorlage: 097/335/2023**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister / Beigeordneter zu ermächtigen, den Auftrag für den Ausbau der Gartenstraße (Los 1 – Straßenbauarbeiten) an den Bieter mit dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Sollten jedoch die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme „Ausbau der Gartenstraße“ beinhaltet folgende Leistungen:

- Los 1 Straßenbau – Ortsgemeinde St. Johann
Vollausbau der Straße mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Los 2 Wasserleitungsbau – Ortsgemeinde St. Johann

Das Leistungsverzeichnis für **Los 1 – Straßenbau** wurde vom Ingenieurbüro Fassbender Weber Ingenieure aufgestellt und bepreist. Das bepreiste Leistungsverzeichnis liegt beim Ortsbürgermeister zur Einsichtnahme für die Ratsmitglieder vor.

In die Ausschreibung wurden folgende Angaben aufgenommen bzw. sind folgende Termine vorgesehen:

- Der Auftrag wird an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vergeben.
- Die Veröffentlichung der Baumaßnahme ist für Mitte Februar 20223 vorgesehen
- Der Submissionstermin steht noch nicht fest (Anfang / Mitte März 2023).
- Bauzeit:
Los 1 – Straßenbauarbeiten: 20 Wochen
Los 2 – Wasserleitungsarbeiten: 6 Wochen
Gesamtbauzeit: 26 Wochen mit einem Fertigstellungstermin Ende Oktober 2023

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

8 Festlegung der Straßenbreiten für die Erschließung des BG "Im Buchstück 2"

Vorlage: 097/337/2023

Herr Michael Feinen betritt um 19:33 Uhr, zum Tagesordnungspunkt 8, die Gemeinderatssitzung und ist im weiteren als Ratsmitglied bei den Abstimmungen hinzuzuzählen.

Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber hat nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Ausschließungsgründe. Der Beigeordnete Josef Hövelmann übernimmt den Vorsitz. Die in der Vorlage dargestellten Varianten sowie Straßenbreiten von 6,50 m und 7,00 m werden diskutiert.

Der Ortsgemeinderat vertagt den Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0

Enthaltung	0
Befangenheit	1

9 Kommunale Klima-Offensive mit KKP und KIPKI

Vorlage: 097/331/2023

Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an die Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

1.
 - 1.1. Ziel/ Maßnahme: Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
2.
 - 2.1. Ziel/ Maßnahme: Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien (z.B. Baumkataster)
3.
 - 3.1. Ziel/ Maßnahme: Verbesserung des "Energetischen know-hows" im Haupt- und Ehrenamt
4.
 - 4.1. Ziel/ Maßnahme: Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen
5.
 - 5.1. Ziel/ Maßnahme: Weitere Potenziale für erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten
6.
 - 6.1. Ziel/ Maßnahme: Energetische Sanierung bzw. Optimierung
7.
 - 7.1. Ziel/ Maßnahme: Stromverbrauch reduzieren

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0

Enthaltung	0
Befangenheit	0

10 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Entlastungsteilung

Vorlage: 097/332/2023

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber, der Ortsbeigeordnete Josef Hövelmann sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alfred Schomisch nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Wolfgang Göbel, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt		
	Gesamtbetrag der Erträge	1.607.146,25	Eur
	Gesamtbetrag der Aufwendungen.....	1.699.813,88	Eur
	Jahresfehlbetrag	92.667,63	Eur
2.	Finanzhaushalt		
a)	ordentlichen Einzahlungen	1.435.454,29	Eur
	ordentlichen Auszahlungen	1.535.740,56	Eur
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 100.286,27	Eur
b)	außerordentlichen Einzahlungen.....	0,00	Eur
	ordentlichen Auszahlungen	0,00	Eur
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	Eur
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	1.153,91	Eur
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	110.183,27	Eur

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ...	-	Eur
	109.029,36	
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	Eur
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.447,73	Eur
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	- 17.447,73	Eur
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen.....	1.436.608,20	Eur
Gesamtbetrag der Auszahlungen.....	1.663.371,56	Eur
Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 226.763,36	Eur

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde St. Johann hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 von 4.359.514,09 Eur um 92.667,63 Eur auf **4.266.846,46 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“
Vorlage: 097/330/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ in der vorliegenden Form:

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.852.720 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.024.940 €
Jahresfehlbetrag auf	172.220 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.769.020 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.860.440 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 91.420 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	351.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	750.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 398.500 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	398.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	21.390 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	377.110 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	2.519.020 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	2.631.830 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 112.810 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	398.500 €
zusammen auf	398.500 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Eigenbetrieb „Wasserwerk“ 83.725 €
2. Verpflichtungsermächtigungen
Eigenbetrieb „Wasserwerk“ 0 €

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|---------|
| - für den ersten Hund | 30,00 € |
| - für den zweiten Hund | 40,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 63,00 € |

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 203 wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Wasserversorgung

1.1 Wassergebühr

Berechnungseinheit ist der Wasserverbrauch des laufenden Jahres. Die Gebühr beträgt je m³ verbrauchtes Wasser 2,03 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = 0,13 €/m³).

- 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Wassergebühren des Jahres 2023 je m³ verbrauchtes Wasser werden auf 2,03 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,13 €/m³).

Von den entgeltsfähigen Aufwendungen werden 55% als Benutzungsgbühr erhoben.

1.2 Wassermessergebühren

Die Gebühren für die Wassermesser werden auf monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z.Zt. 7 % = 0,05 €/m²).

- 1.2.1 Die Vorausleistungen 2023 auf die Gebühr für die Wassermesser werden auf monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,05 €/m²).

1.3 Wiederkehrender Beitrag

Berechnungseinheit ist 1 m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen. Der wiederkehrende Beitrag wird auf 0,20 € je m² gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 €/m²).

- 1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2023 werden auf 0,20 € je m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 €/m²).

Von den entgeltsfähigen Aufwendungen werden 45% als Benutzungsgbühr erhoben.

1.4 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Beiträge für Investitionsaufwendungen der ersten Herstellung und den Ausbau aller Wasserversorgungsanlagen (Haupt- und

Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum sowie übrigen Anlagen) im Wege der Kostenspaltung, nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

1.4.1 Gemeinschaftsanlagen

Der Beitragssatz je m² gewichteter Grundstücksfläche wird auf 0,56 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,04 €/m²).

1.4.2 Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

Der Beitragssatz je m² gewichteter Grundstücksfläche wird auf 1,47 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,10 €/m²).

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

12 Mitteilungen

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)